

teren als Norm für die Kritik der Legendenliteratur, so muss man allerdings zu ganz eigenthümlichen Ergebnissen gelangen, die den meinigen diametral entgegenstehen, und hier trete ich in einen schroffen principiellen Gegensatz zu Duchesne: ich bin nämlich so gottlos, die Evangelien-Aehnlichkeit für keinen Vorzug der Legenden zu halten. Die Basilica des Heiligen, welche schon bei seinem Tode nach der Legende vorhanden war, verräth den Zeitabstand von Gregor, der nur die Cellula kennt und das Begräbnis von dort aus vor sich gehen lässt. Die *Matriculi* oder vielmehr *Matricularii* (c. 10), in deren Gesellschaft der Priester Gratian den Ausgang der Sache abwartete, weisen auf Zeiten, in welchen bei dem Kloster des Eparchius, wie früher nur bei den grossen Kathedralen, eine Armenliste ('*matricula*') gehalten und überhaupt eine geordnete Armenpflege geübt wurde, und in der That begegnen wir der Einrichtung einer Armenmatrikel beim Kloster in den späteren Wundern nach dem Tode des Heiligen (II, 7. 11), die ich in das 9. Jh. setzte und auch Duchesne nicht zu vertheidigen gewagt hat. Wenn endlich nicht bloss der Klosterleiter den Priestergrad besitzt, sondern auch ein ganz beliebiger seiner Mönche ('*unum de fratribus Graciano presbytero*'), so scheinen fast zur Zeit des Verfassers die Mönche im allgemeinen Priester gewesen zu sein, und das waren sie in der Karolingerzeit.

Die Berufung des Legendenschreibers auf das Zeugnis des Priesters Gratian bezweckt, eine karolingische Schrift in das Zeitalter des Heiligen vorzuschieben, und ist, wie der Wortlaut beweist, Plagiat der genannten Gregorstelle, in welcher dieser den Grafen als seinen Gewährsmann bezeichnet hatte. In dem Benehmen des Grafen hat Duchesne auch nicht den geringsten Widerspruch zwischen Gregor und der Legende finden können, wohl aber bestände ein solcher zwischen der Frankengeschichte und Glor. Conf. Ist das Wohlwollen bei Gregor und die Blutgier in der Legende etwa kein Widerspruch? Den Widerspruch in den beiden Erzählungen Gregors aber hat erst die Longnonsche Annahme geschaffen, dass sich beide auf denselben Fall bezögen, und der Geschichtsschreiber an der zweiten Stelle durch einen Gedächtnisfehler das Wunder nach dem Tode des Heiligen gesetzt hätte. Duchesne beansprucht nun dasselbe Wohlwollen für seinen Schützling, den Legendenschreiber. Nachdem oben die Unhaltbarkeit der Longnonschen Annahme nachgewiesen wurde, muss Gregor von einem Fehler entlastet werden, den er gar nicht begangen